

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2007/2064(DEC)

4.3.2008

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des sechsten, siebten,
achten und neunten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr
2006

(KOM(2007)0458 – C6-0118/2007 – 2007/2064(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Ralf Walter

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. beglückwünscht die Kommission zu ihrer Initiative, die Berichterstattung über die Auswirkungen der entwicklungspolitischen Maßnahmen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu verbessern; vertraut darauf, dass dies wirklich dazu beiträgt, dass der Rechenschaftspflicht in diesem Bereich besser nachgekommen wird; sieht den Einzelergebnissen der Auswertung der 2007 begonnenen Pilotphase erwartungsvoll entgegen;
2. begrüßt die Absicht der Kommission, die Debatte über eine Budgetierung des EEF im Rahmen der Halbzeitprüfung des 10. EEF wieder aufzunehmen; betont, dass die Budgetierung die demokratische Kontrolle und die Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem EEF erheblich fördern würde; unterstreicht, dass die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan auch eine passende Antwort auf die immer wieder auftretenden Probleme im Zusammenhang mit der Schwerfälligkeit und Langwierigkeit des zwischenstaatlichen Ratifizierungsverfahrens darstellt;
3. verweist auf die von der Kommission vereinbarte Zielvorgabe, wonach 20 Prozent der im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit für die geografischen Programme vorgesehenen Mittel für die Grund- und Sekundarbildung sowie die gesundheitliche Grundversorgung bereitzustellen sind; zeigt sich sehr interessiert daran, Einzelheiten über die Erfüllung der Zielvorgabe im Jahre 2007 zu erfahren; fordert nachdrücklich, dass die Angaben für den EEF an der gleichen Zielvorgabe ausgerichtet werden sollen;
4. begrüßt die Initiative der Kommission, einen strukturierten Ansatz zur Unterstützung der Oberen Rechnungskontrollbehörden in den Ländern, die eine Budgethilfe erhalten, zu entwickeln; stellt jedoch fest, dass die demokratische Rechenschaftspflicht auf Seiten der Partnerländer ohne eine gleichzeitige Stärkung der parlamentarischen Haushaltskontrollgremien, wie sie auch in dem Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 2/2005¹ empfohlen wird, nicht durchgesetzt werden kann;
5. stellt fest, dass 2006 68 Prozent der EEF-Budgethilfe in Form einer sektorbezogenen Budgethilfe geleistet wurde, die gezielter vergeben wird als die allgemeine Budgethilfe und somit risikoärmer ist; stellt die „dynamische Auslegung“ der Kommission bezüglich der Auswahlkriterien für die Budgethilfe in Frage, die dem Rechnungshof zufolge die Risiken erhöht; vertritt die Auffassung, dass Budgethilfe nur für die Länder geleistet werden sollte, die bereits Mindeststandards einer zuverlässigen Verwaltung der öffentlichen Finanzen erfüllen;
6. fordert die Kommission auf, bezüglich der Dokumentierung der Budgethilfemaßnahmen die Transparenz und den Zugang zu verbessern, insbesondere durch den Abschluss von

¹ ABl. C 249 vom 7.10.2005, S. 1.

Vereinbarungen mit den Regierungen der Empfängerländer analog zu dem Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA), das den Rahmen für die Verwaltung der Finanzbeiträge der Kommission an die Vereinten Nationen bildet;

7. nimmt zur Kenntnis, dass ein neuer Standardvertrag und eine Standardleistungsbeschreibung für Ausgabenkontrollen durch die Empfänger am 1. Februar 2006 in Kraft getreten sind, und dass diese Verfahren für Ausschreibungen beinhalten; beabsichtigt, die Anwendung dieser Verfahren im Auge zu behalten, um zu beurteilen, ob dadurch die vom Rechnungshof für 2006 ermittelte Fehlerquote gesenkt werden kann;
8. beglückwünscht die Kommission dazu, dass es ihr gelungen ist, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) aus dem EEF, die noch von vor 2001 stammen, im Jahre 2006 um 49 Prozent zu verringern; fordert, regelmäßig über die Änderungen im Umfang der normalen und anormalen RAL auf dem Laufenden gehalten zu werden; fordert die Kommission auf, für das Europäische Parlament und die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU eine vierteljährliche Übersicht über die Mittelauszahlungen zu erstellen;
9. nimmt die vom Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 6/2007¹ geäußerte Kritik an den von der Kommission im Rahmen der technischen Hilfe durchgeführten Projekten zur Kenntnis; nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass die Kommission darauf mit einer „Strategie zur Erreichung der EU-Ziele für die Wirksamkeit der Hilfe bei der technischen Zusammenarbeit und den Projektdurchführungseinheiten“ reagiert, die sie bis Juni 2008 entwickeln will; erwartet, zu gegebener Zeit eine Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung dieser Strategie zu erhalten;
10. begrüßt die von der Kommission durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der technischen Hilfe auf Seiten der Geber; unterstreicht die Bedeutung eines koordinierten Ansatzes, nicht nur auf EU-Ebene, sondern für alle Geber, und erwartet mit Interesse Einzelheiten über die im Rahmen dieser Initiative erzielten Fortschritte.

¹ ABl. C 312 vom 21.12.2007, S. 3.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.3.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Danutė Budreikaitė, Ryszard Czarnecki, Nirj Deva, Alain Hutchinson, Romana Jordan Cizelj, Glenys Kinnock, Maria Martens, Luisa Morgantini, Horst Posdorf, Pierre Schapira, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Johan Van Hecke
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	John Bowis, Fiona Hall, Manolis Mavrommatis, Csaba Öry, Ralf Walter
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Glyn Ford